Fachbereich - Öffentliche Sicherheit & Bürgerservice
Fachabteilung - Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Konrad-Adenauer-Str. 3, 63322 Rödermark

Rödermark, den 20. Oktober 2026

Anfrage der FWR-Fraktion:
Sachstand zur Umsetzung der Katzenschutzverordnung

Die Freien Wähler Rödermark bitten den Magistrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Umsetzung der am 25. März 2025 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Katzenschutzverordnung (DS/086/25)? Welche Schritte wurden seit dem Beschluss unternommen und welche stehen noch aus?

Antwort FB 3:

Die Satzung zur Katzenschutzverordnung wurde am 03.03.2026 fertiggestellt und mit einer entsprechenden Beschlussvorlage eingebracht.
Mit Schreiben vom 18.03.2026 wurde der Beschlussantrag zurückgezogen.

Die Rücknahme erfolgte aus sachlich begründeten Erwägungen mit folgendem Inhalt.

„Mitteilung an den Magistrat
Stopp der Katzenschutzverordnung

Im Rahmen der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung dürfen Ausgaben ausschließlich nur dann geleistet werden, wenn hierfür eine rechtliche Verpflichtung der Kommune besteht oder wenn sie zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar und unaufschiebbar sind.
Die Aufnahme neuer Maßnahmen sowie das Eingehen neuer finanzieller Verpflichtungen ist während der vorläufigen Haushaltsführung grundsätzlich unzulässig.
Daher hat der FB 3 die Weiterführung der Vorlage in den Gremien vorerst gestoppt“.

Der Fachbereich 3 wartet somit auf einen Haushalt für 2026

Weiter plant das Land Hessen die Rückführung der KSV auf Landesebene.
Somit wären die Kommunen nicht mehr mit der KSV belastet.
Ein Ergebnis steht allerdings noch aus.

2. Welche Ergebnisse erbrachte der für den 2. März 2026 angekündigte Gesprächstermin im Rathaus mit den beteiligten Akteuren? Welche Vereinbarungen wurden dabei hinsichtlich der Umsetzung der Verordnung getroffen?

Antwort des FB 3:

Eine Katzenschutzverordnung wurde erörtert und die Notwendigkeit gesehen.
Sobald die Möglichkeit besteht soll diese, sofern das Zahlenwerk vorliegt, eingeführt werden.
Weiter ist ein Kostenausgleich an den Tierschutzverein Seligenstadt vorgesehen.
Eine weiterführende Datenerhebung soll über den Tierschutzverein weiter betrieben werden und die Zahlen sollen an den FB 3 gemeldet werden.

3. Welche Gründe stehen einer bisherigen Umsetzung beziehungsweise dem Inkrafttreten der Katzenschutzverordnung entgegen? Bestehen insbesondere noch rechtliche, organisatorische oder finanzielle Fragen, die einer Klärung bedürfen?

Antwort FB 3:

Siehe Antwort 1

4. Wann ist mit dem Erlass, der öffentlichen Bekanntmachung und dem Inkrafttreten der Katzenschutzverordnung zu rechnen? Gibt es hierfür einen konkreten Zeitplan?

Antwort FB 3:

Es gilt abzuwarten wie sich das Land Hessen zur KSV positioniert.
Weiter besteht immer noch kein Haushalt bzw. wurde kein Zahlenwerk eingefügt, sodass Zahlen erst für den nächsten Haushalt eingebracht werden können.
Somit liegt zurzeit kein Zeitplan für die Verabschiedung einer KSV vor.

5. Ist weiterhin eine begleitende Informationskampagne für Katzenhalterinnen und Katzenhalter vorgesehen, wie sie im ursprünglichen Beschluss angeregt wurde? Falls ja, welche Maßnahmen sind geplant?

Antwort FB 3:

Ja Aufklärungskampagne ist bei Verabschiedung der KSV geplant sofern das Land Hessen hier nicht die Zuständigkeiten auf das Land Hessen zurückführen wird.

- Pressearbeit in Zeitungen und Social Media
- Erstellung und Anfertigungen von Prospektmaterial zum Mitversenden der Steuer- und Änderungsbescheiden zur Hundesteuer sowie zum Auslegen bei Tierärzten und öffentliche Stellen.
- Weiter plant der FB 3 ein Treffen mit den Tierärztinnen und Tierärzten in Rödermark um über die KSV aufzuklären.